



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0057/2025

Vorlage: AW/0073/2025		Datum: 24.09.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.:
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der Fraktion Die Linke-PARTEI. - Große Anfrage: Aufstellung Gewerbesteuer nach Unternehmen			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		☐ ohne BE
			☐ abgesetzt
			☐ geändert

Antwort:

Es wird um eine Aufstellung zu folgender Frage gebeten:

„Welche Einnahmen hatte die Stadt aus der Gewerbesteuer von 2021 bis heute, untergliedert nach Unternehmen, Jahresumsatz und Anzahl der Arbeitsplätze mit den jeweils gültigen Hebesätzen?“

Die Gewerbesteuer Ist-Einnahmen sowie der jeweilige Gewerbesteuerhebesatz der Jahre 2021 bis 2024 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Wirtschaftsjahr	Gewerbesteuereinnahmen	Hebesatz
2021	140.373.584 €	420%
2022	133.392.199 €	420%
2023	124.053.493 €	420%
2024	117.374.539 €	420%

Das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung steht einer Untergliederung nach Unternehmen und einer weiteren Detailierung entgegen, damit keine Rückschlüsse auf einzelne Steuerpflichtige gezogen werden können.

Die Jahresumsätze der Steuerpflichtigen dürfen der Stadt Koblenz vom Finanzamt nicht mitgeteilt werden, da diese Information für die Erhebung der Gewerbesteuer nicht relevant ist; der Verwaltung liegt daher diese Information daher nicht vor. Einer Nennung von Jahresumsätzen einzelner Steuerpflichtiger steht ebenfalls das Steuergeheimnis entgegen. Dies gilt auch hinsichtlich der Nennung der Anzahl der Arbeitsplätze einzelner Steuerpflichtiger; auch diese Information liegt der Verwaltung nicht vor.